

„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

ereignisreiche vier Jahre sind seit der Bundestagung 2017 in Hamburg vergangen, mit Ereignissen, die sich allgemein wohl keiner so hätte vorstellen können. Damit ist es zum Ende der Legislaturperiode 2017-2021 nunmehr Zeit, über die Arbeit im Justitiariat zu berichten.

1. Allgemeines

Die Bundestagung 2017 hat mit mir und meinen Vertretern, Jörn Linnertz und Dr. Kathrin Limbach, das Ressort personell vollständig neu besetzt. Die ersten Wochen waren daher von der Einarbeitung und Abstimmung der Ressortarbeit geprägt. Die rechtlichen Bereiche sind insgesamt sehr vielfältig und reichen vom Vereinsrecht und zivilrechtlichen Fragen über Erbrecht, Markenrecht, Arbeitsrecht und Datenschutzrecht bis zum Versicherungsrecht. Die Aufgaben haben wir zunächst zwischen uns aufgeteilt. Unterstützt wurden wir hierbei durch den Bundesbeauftragten für Vereinsrecht, Jürgen Wagner. Im Zuge der Legislaturperiode musste Dr. Kathrin Limbach aus beruflichen und persönlichen Gründen ihre Mitarbeit leider stark einschränken. Zu Beginn und während weiter Teile der Legislaturperiode war eine juristische Begleitung im hauptberuflichen Bereich durch die Bundesgeschäftsstelle nur sehr eingeschränkt möglich, da entweder kein Jurist vorhanden oder aber als Bundesgeschäftsführer weitestgehend anderweitig eingebunden war. Um so erfreulicher ist es, dass wir seit Sommer 2020 nunmehr endlich einen Volljuristen als Referatsleiter in der Bundesgeschäftsstelle haben, der aus dem Hauptamt für Entlastung sorgt.

Ein wesentlicher und stetiger Teil der Arbeit der Justitiare besteht in der Bearbeitung von vielfältigen rechtlichen Fragen. Anfragen kommen dabei sowohl aus den verschiedenen Referaten der Bundesgeschäftsstelle, den anderen Ressorts oder auch von Gliederungen. Bei Gliederungsanfragen sind die Bundesjustitiare grundsätzlich nur für die Landesverbände zuständig, die Betreuung von Bezirken und örtlichen Gliederungen obliegt aufgrund unserer Verbandsstruktur verantwortlich



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

den Landesverbänden. Um diese Aufteilung einzuhalten und die Landesverbände nicht zu umgehen, haben wir regelmäßig Anfragen von Untergliederungen an die Landesverbandsjustitiare oder Geschäftsstellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Weiterleitung wurde allerdings häufig mit dem Angebot verbunden, die Beantwortung zu übernehmen, soweit der jeweilige Landesverband einverstanden war. Nur beispielhaft wollen wir einige Anfragen hier erwähnen: Verstoß gegen Markenschutzrechte, erbrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Testamenten oder Vermächtnissen, Zuarbeit im Bereich der Mitarbeit in der DGfdB, Dopingrechts-Anfragen, Anfragen zum rechtlichen Verhältnis Jugend/Gesamtverband oder auch rechtliche Beurteilungen zu Verträgen. Bei letzterem ist allerdings anzumerken, dass sowohl die Landesverbandsjustitiare und auch wir Bundesjustitiare keine umfassenden Vertragsprüfungen von Gliederungen mit Dritten (z.B. Kommunen) vornehmen können. Bereits aus Haftungsgesichtspunkten sollten sich Gliederungen bei umfangreicheren juristischen Verträgen mit weitreichenderen Bedeutungen anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von jährlich stattfindenden Justitiartagungen findet der Austausch der Juristen zwischen der Bundesebene und den Landesverbänden, aber auch mit den Schiedsgerichten statt. Zudem werden in diesem Zusammenhang allgemeine DLRG-Themen, wie mögliche Satzungsänderungen, Änderungen der Geschäftsordnung, Entwicklungen im Datenschutzrecht, Compliance oder auch Änderungen im Versicherungsbereich, besprochen. Hier wäre es für die Zukunft schön, wenn jeder Landesverband einen Justitiar, eine Justitiarin oder zumindest einen Verantwortlichen für Rechtsfragen benennt, damit möglichst jeder Landesverband auch auf der Justitiartagung vertreten ist. Dies ist leider in der Vergangenheit nicht immer so gewesen und führt sodann doch zu Informationsverlusten.

2. Eintragung Satzungsänderung 2017

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode durften wir uns Anfang 2018 mit der Eintragung der von der Bundestagung in Hamburg beschlossenen Satzungsänderungen beschäftigen. Das Registergericht monierte insbesondere einen nicht vorgenommenen Beschluss zur Veränderungshistorie in § 53 der Satzung.



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

Dieser wurde durch das Präsidium nachgeholt, und die Satzung dann mit neuem Stand eingetragen.

3. Datenschutz

Ein Arbeitsschwerpunkt des ersten Jahres lag im Bereich des Datenschutzes. Zum 25.05.2018 trat die europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Zusammen mit den Landesverbänden haben wir uns mit zwei Runden Tischen den hieraus resultierenden Fragestellungen angenommen. Im Frühjahr 2018 haben wir versucht, allen Gliederungen mit einem Rundschreiben verständlich einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen zu geben. Wir haben hierzu auch Mustervorlagen für Verarbeitungsverzeichnisse und TOMs bereitgestellt. Der Präsidialrat hat im Frühjahr 2018 eine Datenschutzverordnung beschlossen, die für die Bundesebene und die Untergliederungen gilt, soweit die Untergliederungen nicht eigene Bestimmungen getroffen haben. Sodann haben wir ein Plug-In für alle DLRG-Gliederungen zur Verfügung gestellt, mit dem die notwendigen Erklärungen der Homepage generiert werden können. Außerdem wurden zentral von der Bundesebene im ISC Vertraulichkeitsbelehrungen für alle ISC-Nutzer, die notwendigen Informationsbelehrungen der Seminar-App und auch die notwendigen Auftragsdatenverarbeitungsverträge zwischen der Bundesebene und den Gliederungen zur Verfügung gestellt. Das Ganze war im 1. Halbjahr eine echte Kraftanstrengung, mit der es uns aber sehr gut gelungen ist, unsere DLRG insgesamt an die neue Rechtslage anzupassen. Ein herzlicher Dank gilt hierbei an Hilde Oberleberg als Datenschutzbeauftragte der DLRG sowie an Nico Reiners als Leiter des AKI und allen Mitgliedern des AKI. Sie haben die notwendigen Maßnahmen zur Einführung der EuDSGVO sehr zeitnah und unaufgeregt umgesetzt und uns damit viel Geld gespart, das andere Verbände für externe Berater und Unternehmen ausgeben mussten. Nachdem die EuDSGVO im Jahr 2018 das zentrale Thema war, bei dem es auch vielfältige Befürchtungen und Bedenken gab, ist aktuell festzustellen, dass es sehr ruhig geworden ist. Datenschutzfragen werden uns aber in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer wieder und sicher auch wieder stärker beschäftigen. Das Präsidium der DLRG hat daher beschlossen, diesen Bereich in der Bundes-



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

geschäftsstelle stärker zu berücksichtigen und den Arbeitskraftanteil in diesem Bericht für Hilde Oberleberg als umfassende Datenschutzbeauftragte für die gesamte DLRG auf Bundesebene aufzustocken. Mit dieser Maßnahme wollen wir für die Zukunft auch im Bereich der Schulungen und weitergehenden Unterstützung von Gliederungen Kapazitäten schaffen. Hierfür möchten wir uns beim Präsidium und der Bundesgeschäftsführung bedanken. Zu den weiteren Entwicklungen im Bereich des Datenschutzrechtes werden wir uns sicherlich in der nächsten Legislaturperiode erneut im Rahmen des Runden-Tisches mit den Landesverbänden austauschen.

4. Änderung Geschäftsordnung

Im Bezug auf die Erfahrungen der Bundestagung 2017 haben wir uns 2018 auch mit der Nutzung elektronischer Abstimmungssysteme bei Beschlüssen und Wahlen auseinandergesetzt und Änderungen zur Geschäftsordnung vorgeschlagen, die im Herbst 2018 vom Präsidialrat auch beschlossen wurden. Eine weitere Änderung der Geschäftsordnung, die grundsätzlich auch für Landesverbände und Untergliederungen gilt, wurde im Zuge der Corona-Pandemie zur Durchführung virtueller oder hybrider Sitzungen und Tagungen im Herbst 2020 auf Vorschlag des Landesverbandes Nordrhein durch den Präsidialrat beschlossen. Hierzu bedarf es auf Bundesebene (und ggfs auch in den jeweiligen Gliederungssatzungen) auch entsprechender Satzungsbestimmungen. Die Anträge liegen der Bundestagung vor. Nach deren Verabschiedung ist die Geschäftsordnung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erneut zu überprüfen.

5. Änderungen Ehrungsordnung

Nach der Anpassung der Geschäftsordnung stand im Jahr 2019 die Überarbeitung der Ehrungsordnung auf Wunsch des Präsidiums an. Hierzu wurden im Jahr 2019 nicht nur aus dem Präsidium, sondern auch von weiteren Personen aus den Landesverbänden, die sich intensiv mit dem Ehrungswesen auseinandersetzen, Ideen und Vorschläge entgegengenommen. Nach Bewertung aller Ideen wurden in Abstimmung mit dem Präsidium dem Präsidialrat im Herbst 2019 moderate Änderungen vorgeschlagen, die sodann beschlossen wurden. Im Nachgang ist durch



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

den Präsidialrat 2020 noch eine Nachkorrektur vorgenommen worden.

6. Prüfungen Satzungsänderungen Landesverbände

Ein sehr regelmäßiger Punkt im Präsidium ist die Zustimmung zu Änderungen von Satzungsänderungen der Landesverbände. Wie auch auf Bundesebene stehen regelmäßig auch auf Landesverbandstagungen Satzungsänderungen zur Diskussion und Abstimmung. Satzungsänderungen der Landesverbände bedürfen der Zustimmung des Präsidiums der DLRG, denn gem. § 9 Abs. 3 der Satzung der DLRG müssen Satzungen der Landesverbände in wesentlichen Bereichen mit der Bundessatzung „im Einklang stehen“. Hierzu hat der Präsidialrat der DLRG verbindliche Leitlinien festgelegt, an denen die Satzungsänderungen geprüft werden. Die Vorbereitung des Präsidiumsbeschlusses obliegt dem Justitiariat. Die Prüfungen wurden in den letzten 4 Jahren in vorbildlicher Weise durch den Bundesbeauftragten Vereinsrecht Jürgen Wagner vorgenommen, dem wir an dieser Stelle für die Bearbeitung herzlich danken möchten. Allgemein stellt sich die Zustimmung des Präsidiums in vielen Fällen völlig unproblematisch dar, nur in einzelnen Fällen gibt es mit der Beschlussfassung Aufforderungen, bei nächster Gelegenheit Nachbesserungen vorzunehmen.

7. Beirat DSG

Als Justitiar wurde ich, Andreas Bernau, durch Präsidiumsbeschluss Mitglied des Beirates der DLRG Service GmbH (kurz: DSG). Der Beirat der DSG setzt sich aus Vertretern des Präsidiums und gewählten Vertretern der Gesellschafter (DLRG-Landesverbände) zusammen. Der Beirat hat aus seiner Mitte sodann Torge Jander (LV Niedersachsen) zum Beiratsvorsitzenden und mich zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Beirat unterstützt die Geschäftsführung der DSG durch Beratung und stimmt die fortlaufende Geschäftstätigkeit mit der Geschäftsführung ab. Geschäftsführer der DSG ist der Generalsekretär der DLRG, Ludger Schulte Hülsmann. Er wird unterstützt durch die beiden Prokuristen Henning Bock und Maik Ramm.

Zu Beginn der Legislaturperiode standen zunächst formale Themen auf der Agenda:



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

Der schon in der vorherigen Legislaturperiode angestoßene Prozess der Zusammenfassung des wechselseitigen Vertragswerkes zwischen der DLRG und der DSG in einem Rahmenvertrag mit diversen Anlagen konnte abgeschlossen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der generell guten Entwicklung der Ertragslage der Gesellschaft und auch der Erweiterung des Hotels ist der Rahmenvertrag jetzt zum Ende der Legislaturperiode noch einmal in den Fokus gerückt und hinsichtlich einer Flexibilisierung der Vergütungsbestandteile überprüft und u.a. auch aus steuerlicher Sicht optimiert worden. Hier wurde seitens des Beirates auch die Expertise der Wirtschaftsprüfer der DSG hinzugezogen.

Ebenfalls wurde bereits zu Beginn die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages und seines Anhangs vorbereitet, durch die Gesellschafter 2019 beschlossen und umgesetzt. Diese Überarbeitung diene zum einen der auch formalen Aufnahme von Geschäftsfeldern der DSG in den Gesellschaftsvertrag und zum anderen der Anpassung der zustimmungspflichtigen Geschäfte an die gestiegenen Volumina des alltäglichen Geschäftsbetriebes.

Endgültig abgeschlossen werden konnte unter Begleitung des Beirates in dieser Legislaturperiode das DLRG-Phone-Projekt, wo glücklicherweise gebildete Rücklagen nicht gebraucht und so aufgelöst werden konnten.

Erfreulich für den Beirat war sodann in den Jahren 2019/2020 die Begleitung der Hotel-erweiterung mit den zugehörigen Investitionsförderungsanträgen bei der NBank. Auch das Vertragswerk mit dem neuen Kunden Deutsche Bahn Training, der jetzt eine hohe Auslastung des neuen Gebäudes sichert, ist unter Einbeziehung des Beirates beraten und abgeschlossen worden. Gegengeprüft wurde auch der Kooperationsvertrag mit der BKK24 als Partner im Bereich Prävention/Gesundheitssport mit dem Angebot der FITNASS-Tour sowie die Übernahme eines Stickerei-Betriebes durch den Bereich Marketing & Vertrieb.

Die Jahre 2020 und 2021 standen dann auch hier unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Der Beirat hat die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Kompensation von Geschäftsausfällen und zur langfristigen Krisenbewältigung diskutiert, begleitet und ergänzt. Neben der Einführung von Kurzarbeit mit



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

Aufzahlungen für die Mitarbeiter zum langfristigen Halten des Personalstammes zählen dazu, auch die Nutzung aller staatlichen Stützungs- und Kompensationsmöglichkeiten sowie das Vorziehen geplanter Renovierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen in angeordnete Schließzeiten, um für das jeweilige Wiederanlaufen des Betriebes gewappnet zu sein.

Insgesamt waren es aus meiner Sicht sehr erfolgreiche Jahre für die DSG, die sich, trotz der Einbußen der Corona-Pandemie, die auch an der DSG natürlich nicht vorbeigegangen sind, nach derzeitigem Stand auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Der Dank gilt an dieser Stelle meinen Mitstreitern im Beirat der DSG, dem Vorsitzenden des Beirates Torge Jander und der Geschäftsführung der DSG, den Prokuristen Henning Bock und Maik Ramm sowie dem Geschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann.

8. Versicherungsabteilung

Dem Ressort des Justitiars ist auch die Versicherungsabteilung zugeordnet. Hierbei geht es zum einen um die rechtliche Begleitung in Ausnahmesituationen, die Prüfung von Vertragsanpassungen, das Abfassen von Widerspruchs begründungen bei negativen Entscheidungen einer Unfallkasse oder die Begleitung von Besprechungen mit der DGUV, dem Versicherungsmakler oder den zahlreichen Versicherern. Das wirkliche Fachwissen liegt aber hier im Bereich des Hauptamtes bei Florian Nötzel-Albertus und Alexa Müller-Hemm, die jeder Gliederung bei allen nur denkbaren Versicherungsfragen zur Verfügung stehen. Die Besonderheit der DLRG ist hierbei, dass wir Gliederungen umfassend beratend zur Seite stehen und auch spezielle Versicherungen für sie aushandeln und vermitteln. Unsere Gliederungen können somit das umfangreiche Versicherungsangebot der DLRG nutzen, welches die vielen DLRG-Risiken abdeckt und müssen sich nicht einzeln auf dem Markt nach Angeboten umsehen. Die erfolgreiche Arbeit unserer Versicherungsabteilung zeigt sich sehr praktisch an der stetigen Zunahme an Verträgen in allen verwalteten Bereichen. Wir freuen uns immer, wenn wir Gliederungen von unserer Arbeit überzeugen können und sie mit den Verträgen zu uns wechseln. Zur umfassenderen Abdeckung haben wir für Gliederungen in der letzten Legislaturperiode als neues Angebot eine Vermögensscha-



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

denshaftpflicht, eine Vertrauensschadenshaftpflicht und auch den Abschluss einer D & O – Versicherung (für LV interessant) sowie als letztes eine Drohnenversicherung ins Portfolio aufgenommen, die vielfach für Gliederungen interessant sein dürften. Gerade bei letztem haben wir mittlerweile über 60 Drohnen in der DLRG versichert, wobei weiterhin ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Für die hervorragende Arbeit und angenehme Zusammenarbeit möchten wir uns bei Florian Nötzel-Albertus und Alexa Müller-Hemm ebenfalls bedanken.

9. Arbeitskreise

Neben der Beiratstätigkeit waren wir Justitiare Mitglieder in den vom Präsidialrat eingesetzten Arbeitskreisen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und Compliance. Die Zusammensetzung war in beiden Fällen aus Mitgliedern des Präsidiums und Vertretern der Landesverbände zusammengesetzt. Im Arbeitskreis wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe haben wir im Nachgang zur Bundestagung 2017 die unterschiedlichen Geschäftsbereiche des eingetragenen Vereins und der DSG genauer betrachtet und auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft. Die Arbeit des Arbeitskreises konnte im Februar 2020 erfolgreich beendet werden.

Im Arbeitskreis Compliance haben wir uns dem Auftrag der Bundestagung 2017 gewidmet und Compliance-Grundsätze für die gesamte DLRG sowie deren Bekanntmachung in der DLRG gewidmet. Das Ergebnis findet ihr auf der Tagesordnung der Bundestagung.

Ein herzliches Dankeschön allen Mitgliedern der beiden Arbeitskreise für die jederzeit vertrauensvolle, konzentrierte und angenehme Zusammenarbeit. Hervorheben möchten wir an dieser Stelle den Dank an den Bundesbeauftragten Compliance, Carsten Brust, der die Arbeit des Arbeitskreises Compliance auch durch die schwierige Zeit der Corona-Pandemie hervorragend geleitet und vorangetrieben hat.

10. Zweckvermögen der DLRG

In der Mitte der Legislaturperiode beschäftigte uns Justitiare intensiv die Rechtsproblematik der in der DLRG zum Spendensammeln gebildeten



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

Zweckvermögen. Im Rahmen der Diskussionen zum Thema zwei Geschwindigkeiten wurden wir Justitiare durch die Landesverbandspräsidenten und das Präsidium aufgefordert, die rechtliche Situation des Zweckvermögens begutachten zu lassen. Nach einer Vorauswahl von mehreren versierten Rechtsanwaltskanzleien fiel die Entscheidung letztlich zugunsten des Gutachters Dr. Grevesmühl von der Kanzlei BlaumDettmers-Rabstein aus Bremen. Wir haben dabei die Gutachtenerstellung in wesentlichen Teilen bewusst nur durch die Justitiare begleiten lassen, getrennt von allen anderen DLRG-Bereichen und Personen, um schon den Verdacht politischer Einflussnahme auszuschließen. Lediglich beim Auftaktgespräch/Beauftragung war der Präsident und bei einer abschließenden Zwischenbesprechung dann auch der Schatzmeister und Generalsekretär einbezogen. Das schriftliche Gutachten wurde Ende Oktober 2019 dann den LV-Präsidenten und dem Präsidium übersandt und im Vorfeld des Präsidialrates im November 2019 durch den Gutachter Dr. Grevesmühl mündlich präsentiert und erläutert. Das Ergebnis ist bekannt: eine Fortführung des Zweckvermögens in der bisherigen Form war nicht möglich, das Zweckvermögen musste aufgelöst und eine Neuverteilung der Spendeneinnahmen beschlossen werden. Die politische Diskussion der Umgestaltung der Spendensammlung der DLRG für die Zukunft fand dann seinen formalen Abschluss in den Beschlüssen des außerordentlichen Präsidialrates, in dem die Neuausrichtung mit über 80 % Zustimmung beschlossen werden konnte. Erfreulich ist, dass die auch durch die Justitiare begleitete Abwicklung des Zweckvermögens mittlerweile abgeschlossen ist und sie im ganz überwiegenden Umfang von den Beteiligten auch akzeptiert bzw. sogar unterstützt wurde. Bei über 250 Vertragsverhältnissen kam es lediglich zu Reklamationen im einstelligen Bereich und nur zu zwei mündlichen Verhandlungen vor dem Schiedsgericht.

11. Schiedsgerichtsverfahren

In der ablaufenden Legislaturperiode wurden durch die Justitiare insgesamt 3 Schiedsgerichtsverfahren mit mündlichen Verhandlungen für den Bundesverband begleitet. Zwei Verhandlungen standen im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckvermögens. Im ersten Verfahren über die Rechtmäßig-



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

keit wurde der Antrag von der klagenden Gliederung in der mündlichen Verhandlung zurückgenommen. Dieser Rücknahme haben sich im Nachgang dann die wenigen weiteren Gliederungen, die zunächst ebenfalls Bedenken gegen die Auflösung geäußert haben, angeschlossen. Im zweiten Verfahren ging es um die formelle Abrechnung der Zweckvermögen. Hier ist die Klage im ganz wesentlichen Umfang durch das Schiedsgericht zurückgewiesen worden, lediglich in einem Punkt war noch eine Nachzahlung vorzunehmen. Für das Präsidium war es sodann eine Selbstverständlichkeit, dass diese Nachzahlung alle örtlichen Gliederungen und Bezirke erhalten. In einem weiteren Verfahren gab es Streitigkeiten zwischen dem Präsidium der DLRG und dem Ehrenpräsidenten. Das Verfahren konnte durch einen Vergleich beendet werden.

Zusätzlich musste die DLRG aufgrund der NADA-Bestimmungen ein Verfahren vor dem Schiedsgericht wegen eines Dopingvergehens führen. Das Schiedsgericht konnte hier jedoch keinen Dopingverstoß feststellen. In diesem Verfahren fand keine mündliche Verhandlung statt.

12. Vorbereitung Satzungsänderung

Ab der Mitte der Legislaturperiode begann für uns die Vorbereitung der Bundestagung 2021. Im November 2019 setzte der Präsidialrat eine Satzungskommission mit dem Justitiar als Vorsitzenden und den Mitgliedern Ute Vogt, Jörn Linnertz, Ludger Schulte-Hülsmann (Präsidium), Alf Andrews (Württemberg), Michael Brüggemann (Niedersachsen) und Frank Keminer (Westfalen) ein. Unsere Aufgabe als Kommission war die Überprüfung der Satzung auf Veränderungsbedarf. Die Arbeitsaufnahme der Satzungskommission erfolgte (coronabedingt) mit einer konstituierenden Präsenzsitzung im Juni 2020. Anschließend wurden zwischen August 2020 und Januar 2021 auf der Justitiartagung, im Präsidium und auch im intensiven Austausch mit den Landesverbänden die notwendigen Satzungsänderungen ermittelt. In zwei virtuellen weiteren Kommissionssitzungen im Januar und März 2021 wurden dann die offenen Fragen aus der letzten Bundestagung, die Eingaben aus dem Präsidium, die Ergebnisse des Arbeitstreffens zwischen Präsidium und den LV-Präsidenten sowie unsere eigenen Feststellungen erörtert und bewertet. Hieraus haben wir Sat-



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

zungsänderungsvorschläge entwickelt und anschließend sowohl mit dem Präsidium und dem Präsidialrat vorbesprochen. Die Satzungskommission hat insbesondere Anregungen aus dem Präsidialrat eingearbeitet. Nachdem die Vorschläge der Satzungskommission in beiden Gremien mehrheitlich befürwortet waren, sind sie dann fristgerecht zur Bundestagung eingereicht worden und bekommen hoffentlich hier auch die notwendigen Mehrheiten.

13. Covid19-Pandemie

Neben der Auflösung der Zweckvermögen und den daraus folgenden Schiedsgerichtsverfahren sowie der Vorbereitung der Satzungsänderungen waren in den letzten 1,5 Jahren natürlich die Auswirkungen der Covid19-Pandemie ein Arbeitsschwerpunkt. Viele Besprechungen, Sitzungen und Tagungen fanden virtuell statt und haben für die Zukunft Einfluss auf die Satzungsänderungsvorschläge genommen. In der aktuellen Situation sind die vereinsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch das vom Bundestag im März 2020 beschlossene „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ verankert. Mit zwei Rundschreiben haben wir auch hier versucht, den Gliederungen das notwendige Handwerkszeug für die eigene Vereinsarbeit vor Ort mitzugeben. Insgesamt ist schon festzustellen, dass die technischen Möglichkeiten mit Zoom, MS Teams etc. zwar eine Fortsetzung der Vereinsarbeit ermöglichen, die wenigen möglichen Präsenzveranstaltungen aber sehr deutlich gezeigt haben, wie wichtig für Entscheidungsprozesse, Diskussionen und die allgemeine Kommunikation persönliche Begegnungen sind. Deshalb hoffen wir sehr, dass wir die Bundestagung in Dresden in Präsenz durchführen können.

Abschließend möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen, mit denen wir in den letzten vier Jahren unsere DLRG weiterentwickeln durften, für diese Zusammenarbeit bedanken, namentlich bei allen Mitgliedern des Präsidialrates und den Arbeitskreisen denen wir angehört haben, den Ehrenamtlichen in den Landesverbänden, den Mitarbeitern in der Bundesgeschäftsstelle mit dem Gene-



„Wasser lieben – Leben retten“

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bundestagung 2021 in Dresden

TOP 2.2.6

Betrifft: Bericht Justitiar

ralsekretär und Bundesgeschäftsführer an der Spitze und insbesondere natürlich allen derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern des Präsidiums und deren Stellvertretern.

Andreas Bernau
Justitiar

Jörn Linnertz
stellvertretender Justitiar

